



Frau  
Bundesministerin Steffi Lemke  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Stresemannstraße 128 - 130  
10117 Berlin

Berlin, 28. Oktober 2022

## Entschwefelung von Kerosin

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf ein drängendes Problem hinweisen: Die nach wie vor nicht erfolgte Entschwefelung von Kerosin. Nach unserer Überzeugung muss Kerosin endlich entschwefelt werden, um negative Auswirkungen für die Gesundheit der Menschen zu vermeiden und gleichzeitig schädliche Folgen für Natur und Umwelt zu reduzieren.

Im Gegensatz zum Luftverkehr wurde in den vergangenen Jahrzehnten beim Schienen- und Straßenverkehr und bei der Schifffahrt teils eine deutliche Reduzierung des Schwefelanteils des Treibstoffes auf Ebene der Europäischen Union vorgeschrieben. Technisch bedingt erfolgt im Luftverkehr auch keine nachträgliche Abgasreinigung durch Katalysatoren oder Filter. Unverständlicherweise war in der Öffentlichkeit die Entschwefelung von Kerosin bislang kein Thema, obwohl dies technisch bereits seit vielen Jahren möglich ist. Kerosin kann - wie die anderen Treibstoffe - ohne allzu großen technischen Aufwand entschwefelt werden. Die zusätzlichen Kosten für schwefelarmes Kerosin, die bei der Raffination entstehen würden, liegen nach Einschätzung der Nichtregierungsorganisation Transport & Environment (T&E) bei knapp über 1 Prozent.

Für Flugturbinenkraftstoffe (Jet Fuel) wird aufgrund internationaler Normen als Grenzwert ein maximal zulässiger Schwefelgehalt von bis zu 3.000 ppmw (parts per million weight)

toleriert; dies entspricht 3 g Schwefel pro kg Kraftstoff. Das am Markt für die kommerzielle Luftfahrt gebräuchliche Jet Fuel enthält in der Regel 100-700 ppmw Schwefel, teilweise auch höher. Für den Treibstoff von Personen- und Lastkraftwagen sowie der Binnenschifffahrt muss in der Europäischen Union laut EU-Richtlinie für Benzin- und Dieselmotorkraftstoffe der Schwefelgehalt hingegen unter 10 ppmw liegen; dies entspricht 0,01g Schwefel pro kg Kraftstoff.

Schwefelemissionen können zu Lungenkrebs sowie Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen führen. In der Umwelt führen sie zur Versauerung von Böden und Gewässern. Je höher der Gehalt an Schwefel im Kerosin ist, umso höher ist die Bildung von Ultrafeinstäuben. Ultrafeinstäube können eine große Gesundheitsgefahr darstellen, denn durch die geringe Größe können Ultrafeinstäube besonders tief in die Lunge eindringen und sogar in den Blutkreislauf gelangen. Eine Verringerung des Schwefelgehaltes beim Kerosin trägt nach Angaben des Umweltbundesamtes maßgeblich zur Verbesserung der Luftqualität in Umfeld der Flughäfen bei. Auch die Bildung von klimaschädlichen Kondensstreifen wird durch diese Maßnahme reduziert.

**Wir bitten Sie daher, die notwendigen Schritte für eine Entschwefelung von Kerosin zeitnah zu ergreifen. Ziel sollte ein Schwefelgehalt des Kerosins von 10 ppmw wie bei Treibstoffen von Personen- und Lastkraftwagen sowie in der Binnenschifffahrt sein.** Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht bekanntlich eine Reduzierung des Schwefelgehalts von Kerosin vor.

Darüber hinaus appellieren wir an Sie, sich für eine Novellierung der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie (2009/30/EG) und/oder die Ausweitung der Richtlinie 2012/33/EU „hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen“ auch auf Flugkraftstoffe einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Jühe  
Vorsitzender  
ADF



Olaf Bandt  
Vorsitzender  
BUND



Carl Ahlgrimm  
Präsident  
BVF



Florian Schöne  
Geschäftsführer  
DNR



Kerstin Haarmann  
Bundesvorsitzende  
VCD